VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 05.03.2006 erfolgt.

(~~Wangels,~~ Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift) *
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §16 des Landesplanungsgesetzes Abs.2 am 12.04.2006 beteiligt worden.

(~~Wangels,~~ Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift) *
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3, Abs.1, Satz 1, BauGB ist am 14.09.2006 durchgeführt worden.
Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4, Abs.1 BauGB ist mit Schreiben vom 12.04.2006 erfolgt.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift) *
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2006 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen und den Entwurf der Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3 mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach §3 ~~Abs.2 BauGB~~ bestimmt.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift) *
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

5. Der Entwurf der Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und dem beigefügten Umweltbericht, haben in der Zeit vom 10.04.2007 bis zum 11.05.2007 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.03.2007 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.

(~~Wangels,~~ Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift) *
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

Oldenburg i.H. 26.02.2008

Der Bürgermeister

6. Die von der Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3 betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.11.2007 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

8. Die 4.Änderung B-Plan Nr.3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der örtlichen Bauvorschriften gem. §92 LBO S-H, wurde am 29.11.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4.Änderung der Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.11.2007 gebilligt.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 26.02.2008

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Die Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Oldenburg i.H. 27.02.2008

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

10. Der Beschluß der Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach §6 Abs.5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.02.08 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 29.02.08 in Kraft getreten.

10. Der Beschluß der Satzung über die 4.Änderung der Satzung des B-Planes Nr.3 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach §6 Abs.5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.02.08 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 29.02.08 in Kraft getreten.

~~Wangels~~, Datum, Siegelabdruck)

Ahrensburg, 03.03.2008

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

GEMEINDE WANGELS * KREIS OSTHOLSTEIN *

SATZUNG ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 3 FÜR DEN ORTSTEIL HANSÜHN LANGE KOPPEL DER GEMEINDE WANGELS

Fassung der endgültigen und bekanntgemachten Satzung